



Schulverband  
Oberheinzberg

## Schule Flerden

*Tschappina-Urmein-Flerden*

### Jokertage

Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

[Das Schulgesetz \(BR 421.000\) Art. 28](#) erlaubt den Schülerinnen und Schülern, dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben.

Wir bitten Sie, für den Bezug von Jokertagen die nachstehend aufgeführten Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Bei Urlaub im Kompetenzbereich der Erziehungsberechtigten (Jokertage) benachrichtigen diese die Klassenlehrpersonen mindestens **drei Tage vor der Absenz schriftlich** und informieren auch alle betroffenen Lehrpersonen (Fachlehrkräfte/Therapeuten/Schulbusfahrer, usw.).
2. Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.
3. Für die Aufarbeitung des durch Beurlaubung versäumten Schulstoffes sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern verantwortlich.
4. Die Klassenlehrpersonen führen die Kontrolle der Absenzen. Sie tragen die Abwesenheit in die Absenzenliste ein.
5. Am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Sommerferien, sowie an besonderen Schulanlässen (z.B. Weihnachtsspiel) können **keine Jokertage** bezogen werden.
6. Zu spät eingereichte Gesuche werden durch die Lehrperson abgelehnt.

---

### Bezug von Jokertagen

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Datum Jokertage: \_\_\_\_\_ Anzahl Jokertage: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

*bewilligt*     *nicht bewilligt*

Grund bei Ablehnung: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

Das von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Formular wird von der Kindergarten- oder Klassenlehrperson geprüft, unterzeichnet und an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.